

WAHL DES PFARRGEMEINDERATS 2026 in St. Martin / St. Josef (Hain)



WAHLLOKALE

Clubraum im
Gemeindezentrum St. Josef (Hain)
Kirche St. **Martin Bamberg**

STIMMENABGABE

am Sonntag, 1. März 2026

St. Josef (Hain)

9.00 Uhr - 9.30 Uhr
Clubraum Gemeindezentrum St. Josef (Hain)

10.30 Uhr - 13.00 Uhr
Clubraum Gemeindezentrum St. Josef (Hain)

St. Martin

10.30 Uhr - 11.00 Uhr
Kirche St. Martin

12.00 Uhr - 13.00 Uhr
Kirche St. Martin

17.30 Uhr - 18.00 Uhr
Kirche St. Martin

19.00 Uhr - 20.00 Uhr
Kirche St. Martin

BRIEFWAHL

Wahlbriefe müssen bis
Sonntag, 1. März 2026, um 18 Uhr
in den **Briefkasten des Pfarrbüros**
St. Martin (An der Universität 2)
eingeworfen werden.

Die **Briefwahlunterlagen** können ab sofort
schriftlich im Verwaltungszentrum des
Kath. Seelsorgebereichs Bamberger Westen
(Eisgrube 4, 96049 Bamberg) beantragt werden.

WAHLVORSCHLÄGE ...

...können **bis 4. Januar 2026, um 18 Uhr**
beim **Verwaltungszentrum** des
Kath. Seelsorgebereichs Bamberger
Westen (Eisgrube 4) eingereicht werden.

Wählbar sind alle wahlberechtigten Person, die fristge-
recht zur Wahl vorgeschlagen wurden und ihrer Kandi-
datur zugestimmten haben..

WAHLBERECHTIGT ...

...sind alle Katholikinnen und Katholiken der
Pfarrgemeinde, die am Wahntag das
14. Lebensjahr vollendet und im Gebiet
der Pfarrgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben.

... auf Antrag auch außerhalb der Pfarrgemein-
de wohnhafte Katholikinnen und Katholiken,
sofern sie am Leben der Pfarrgemeinde aktiv
teilnehmen.

Der Antrag ist bis spätestens am 22. Februar 2026
beim Wahlausschuss unter der E-Mail-Adresse e-
ckert@erzbistum-bamberg.de oder schriftlich über die
Adresse des Verwaltungssitzes zu stellen. Das Antrags-
formular erhalten Sie ebenfalls dort.

WÄHLERVERZEICHNIS

Das Wählerverzeichnis liegt vom 11. bis
18. Januar 2026 im Verwaltungszentrum
des Seelsorgebereichs zur Überprüfung aus.

Die Öffnungszeiten sind an Werktagen
(Montag bis Freitag) jeweils von 9 bis 16 Uhr.

Aus Datenschutzgründen können nur die eigenen Daten überprüft
werden. Zur Überprüfung fremder Daten ist gegenüber dem Wahl-
ausschuss eine vermutete Unrichtigkeit schriftlich glaubhaft zu
machen.